BFH Bundesfinanzhof
Der Präsident

Bundesfinanzhof · Postfach 86 02 40 · 81629 München

nur elektronisch: [redacted]@fragdenstaat.de
An
[redacted]

Akten-/Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Datum
Z-0V4050/2-151/2021#2 (bei Antwort bitte angeben)		25.05.2021		23.06.2021

Antrag auf Auskunft über die Nebeneinkünfte der BFH-Richter

Sehr [redacted]

zu Ihrem am 25. Mai 2021 per E-Mail gestellten Antrag auf Auskunft über "sämtliche Nebeneinkünfte der BFH-Richter (anzeigepflichtige Nebentätigkeiten wie Aufsätze, Kommentierungen, Vorträge und andere entgeltliche Tätigkeiten) der Jahre 2019 und 2020" nehme ich wie folgt Stellung:

Eine – auch anonymisierte – Auflistung der von den einzelnen Richtern erzielten Nebeneinkünften unter Angabe der konkreten Höhe der Einnahmen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Angaben der Richterinnen und Richter zur Art der Nebentätigkeit und der hierfür erhaltenen Vergütung sind Bestandteil ihrer jeweiligen Personalakten. Die betreffenden Daten unterliegen insoweit einem besonderen gesetzlichen Schutz, der ihrer Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung der Richterin / des Richters entgegen steht. Zudem ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Angabe der Höhe einzelner Nebeneinkünfte Rückschlüsse auf einzelne Personen der Richterschaft gezogen und diese gegen deren Willen veröffentlicht werden.

Unter Berücksichtigung dieser datenschutzrechtlichen Aspekte kann Ihnen jedoch folgende Daten zur Verfügung stellen:

Bundesfinanzhof
Ismaninger Straße 109
81675 München

Telefon / Telefax
(089) 9231-0
(089) 9231-201

E-Mail / Internet
bundesfinanzhof@bfh.bund.de
www.bundesfinanzhof.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Bundesfinanzhof

Internetauftritt

Der Bundesfinanzhof verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bundesfinanzhof.de/datenschutz.

Die durchschnittliche Vergütung aus anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten der Richterinnen und Richter am Bundefinanzhof betrug

2019 31.802 €,

2020 26.788 €.

Bei den von den Richterinnen und Richtern des Bundesfinanzhofs angezeigten Nebentätigkeiten handelte es sich im Wesentlichen um schriftstellerische, wissenschaftliche und Vortragstätigkeiten (Autorenbeiträge für Fachzeitschriften und juristische Fachverlage, Herausgeber von Kommentaren, Erstellen von Kommentierungen, Seminar- und Fachvorträge, usw.).

Die durchschnittliche Vergütung aus genehmigungspflichtigen Tätigkeiten lag

2019 bei 2.408 €

2020 bei 5.082 €.

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Lehraufträge sowie Tätigkeiten in Justizprüfungsämtern, Honorarprofessuren, Dozententätigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

[redacted]